



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Müller FREIE WÄHLER**
vom 17.06.2014

Tallowamine in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele glyphosathaltige Spritzmittel mit dem Netzmittel Tallowamine sind derzeit noch auf dem Markt verfügbar?
2. Bei welchen Pflanzenschutzmitteln erfolgte aufgrund der Aufforderung der Bundesregierung im Jahr 2009 der Austausch der Tallowamine gegen ein anderes Netzmittel?
3. Sind der Staatsregierung die Hintergründe bekannt, warum das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Verbot zur Verwendung von Futtermitteln, bei deren Anbau in Deutschland Spritzmittel mit Tallowaminen eingesetzt wurden, wieder aufgehoben hat, obwohl bekannt ist, dass diese Netzmittel die Toxizität der Spritzmittel erhöhen?
4. Liegen der Staatsregierung Untersuchungsergebnisse zu Rückständen von Tallowaminen in Lebens-/Futtermitteln vor?
5. Sind der Staatsregierung Untersuchungen bekannt, die toxische Effekte der glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel auf deren Beistoffe zurückführen?
6. Sind der Staatsregierung Pläne der Bundesregierung bekannt, in naher Zukunft eine separate Risikobewertung der Beistoffe/Netzmittel von Pflanzenschutzmitteln durchzuführen?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 21.07.2014

Die Schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele glyphosathaltige Spritzmittel mit dem Netzmittel Tallowamine sind derzeit noch auf dem Markt verfügbar?

Gemäß Auskunft des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt es in Deutschland nur noch ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel, welches POE-Tallowamine als Netzmittel enthält. Die Zulassung läuft Ende des Jahres 2014 aus.

2. Bei welchen Pflanzenschutzmitteln erfolgte aufgrund der Aufforderung der Bundesregierung im Jahr 2009 der Austausch der Tallowamine gegen ein anderes Netzmittel?

Nach Informationen des BVL wurden aufgrund dessen Aufforderung im Rahmen der Umformulierungen in folgenden sieben Pflanzenschutzmitteln POE-Tallowamine ersetzt: Roundup Turbo, Roundup Alphee, Durano, Glyphos, ETNA, Clinic Ace und Fongani Gold (Wirkstoff Metalaxyl-M).

3. Sind der Staatsregierung die Hintergründe bekannt, warum das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Verbot zur Verwendung von Futtermitteln, bei deren Anbau in Deutschland Spritzmittel mit Tallowaminen eingesetzt wurden, wieder aufgehoben hat, obwohl bekannt ist, dass diese Netzmittel die Toxizität der Spritzmittel erhöhen?

Nach Informationen des BVL wurden für tallowaminhaltige Pflanzenschutzmittel Auflagen festgelegt, um eine Verfütterung von behandelten Pflanzen oder Pflanzenteilen, die zu relevanten Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft führen könnten, zu vermeiden und damit ein Risiko für den Verbraucher auszuschließen. Nach Umformulierung der Pflanzenschutzmittel wurden diese Auflagen erneut überprüft.

4. Liegen der Staatsregierung Untersuchungsergebnisse zu Rückständen von Tallowaminen in Lebens-/Futtermitteln vor?

Die Zuständigkeit für Fragen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts liegt in Bayern im Geschäftsbereich des StMUV. Nach Auskunft des StMUV wurden in drei von 117 untersuchten Futtermitteln Spuren von Tallowaminen knapp über der Nachweisgrenze ermittelt.

5. Sind der Staatsregierung Untersuchungen bekannt, die toxische Effekte der glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel auf deren Beistoffe zurückführen?

Nach Informationen des BVL wurden in den letzten Jahren POE-Tallowamine verstärkt diskutiert. Diese gehören zur Gruppe der polyethoxylierten Alkylamine und sind je nach Ethoxylierungsgrad moderat bis gering in Wasser löslich (log Pow 3-7). Im Zusammenhang mit dem Wirkstoff Glyphosat hat es in der Vergangenheit Hinweise darauf gegeben, dass POE-Tallowamine die Toxizität der mit ihnen zusammen ausgebrachten Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln erhöhen könnten.

Analog zu anderen Beistoffen von Pflanzenschutzmitteln sind für POE-Tallowamine gesundheitliche Wirkungen aus Sicherheitsdatenblättern und einigen toxikologischen Studien mit den Pflanzenschutzmitteln bekannt. Dies war, zusammen mit den toxikologischen Daten zum Wirkstoff, bisher Grundlage für die Bewertung und für die Festsetzung von Maßnahmen zum sicheren Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln. Im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln werden die stoffinhärenten Eigenschaften der Inhaltsstoffe der Pflanzenschutzmittel und der gesamten Formulierung betrachtet. Zusätzlich wird das Risiko bewertet, das von der Anwendung jedes Pflanzenschutzmittels ausgeht. Dies hängt neben den Eigenschaften der Formulierung vom jeweiligen Anwendungsszenario ab, z. B. von der Ausbringungsmethode, Art und Dauer der Exposition oder möglichen Schutzmaßnahmen.

Generell gilt, dass Pflanzenschutzmittel nur dann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und den Naturhaushalt zu erwarten sind. Dies ist für alle in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel sichergestellt.

6. Sind der Staatsregierung Pläne der Bundesregierung bekannt, in naher Zukunft eine separate Risikobewertung der Beistoffe/Netzmittel von Pflanzenschutzmitteln durchzuführen?

Gemäß den Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes sind für die Risikobewertung für Pflanzenschutzmittel die Bundesoberbehörden zuständig.

- Das BVL ist neben dem Gesamtzulassungsverfahren für die Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften,
- das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist für die Bewertung der Gesundheit,
- das Julius-Kühn-Institut ist für die Bewertung des Nutzens sowie der Auswirkungen auf Bienen und kommerzielle Bestäuber und
- das Umweltbundesamt ist für die Bewertung des Naturhaushalts zuständig.

Nach Informationen des BVL werden Beistoffe und Netzmittel keiner separaten Risikobewertung unterzogen. Sie werden bei der Risikobewertung des Pflanzenschutzmittels als Teil der Formulierung mitbewertet. Die Kommission kann aber gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Beistoffe jederzeit überprüfen und dabei relevante Informationen der Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Unabhängig von den oben getroffenen Aussagen wird zusätzlich auf das Informationsblatt 006/2014 des BfR vom 10. Februar 2014 verwiesen. Danach wurde zur Untersuchung von Wechselwirkungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen mit relevanten Beistoffen in Pflanzenschutzmittelformulierungen bereits vor einiger Zeit im BfR Forschungsbedarf identifiziert und in der Forschungsplanung des BfR berücksichtigt.